



SUBSTRAL® BIO SCHNECKENKORN

- **Packung:** 1200 g
- **Artikelnummer:** 30891
- **EAN:** 4062700630891
- **UN Nummer:**

KEYWORDS:

Bio;Schneckenkorn;Naturen;ergiebig;Schnecken;biologisch

HIGHLIGHTS:

Streugranulat gegen Schadschnecken im Haus- und Kleingarten; Keine Schleimspuren der Schnecken sichtbar; Schont Igel, Bienen und andere Nützlinge; Zugelassen als Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko; Geeignet für den ökologischen Landbau

KURZTEXT:

Regenfestes Ködermittel gegen Schnecken an Erdbeeren, Gemüse (Salat) und Zierpflanzen. Sehr schnelle, sichere Aufnahme.

BESCHREIBUNG:

SUBSTRAL Naturen Schneckenkorn Limex Bio ist ein regenfestes, anwendungsfertiges Köderprodukt in Pelletform für den Haus- und Kleingarten. Eine Anwendung schützt bis zu 14 Tage wirksam vor Schäden durch Schadschnecken. Anwendungsbereiche sind Salate und andere Gemüsekulturen, Kartoffeln, Erdbeeren, und andere Obstkulturen, Blumen und andere Zierpflanzen. Bodenlebewesen verwandeln ihn in Eisen und Phosphat und reichern somit den Boden mit diesen Pflanzennährstoffen an. Substral Naturen Schneckenkorn wirkt über die Fraßtätigkeit. Nach der Aufnahme der Köder ziehen sich die Schnecken in Verstecke im Boden zurück, wo sie absterben und zersetzt werden. *Das Mittel enthält den mineralischen Wirkstoff Eisen-III- Phosphat, dieser entspricht dieser entspricht den Vorgaben der EU Öko-Verordnung idgF für die ökologische / biologische Produktion. Bodenlebewesen verwandeln ihn in Eisen und Phosphat und reichern somit den Boden mit diesen Pflanzennährstoffen an.

GEBRAUCHSANLEITUNG:

Anwendungsbereich (Haus- und Kleingarten): Gemüsekulturen* (Gemüsebau), Freiland, Gewächshaus, Kartoffeln (Ackerbau)* Freiland, Gewächshaus, Obstkulturen* (Obstbau), Freiland, Gewächshaus, Zierpflanzen**, (Zierpflanzernbau) Freiland, Gewächshaus
Schadorganismus: Nacktschnecken, Gehäuseschnecken Aufwandmenge/Anwendungsart: 3 g/m² oder etwa 140 Körner pro m².
Zwischen die Kulturpflanzen/gleichmäßig über den Bestand streuen *Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. **Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Trotz des sehr geringen Resistenzrisikos: bei mehr als 4 Anwendungen pro Jahr, Mittel aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Anwendungshinweise: Zum Schutz vor Schadschnecken rund um die Kulturpflanzen ausstreuen. Die Köder nicht direkt auf die Pflanzen streuen, sondern am Boden ausbringen. Die gesamte Fläche um die zu schützenden Pflanzen ist zu behandeln. Im Freiland erfolgt die Anwendung am effektivsten unter feuchten und milden Bedingungen, also dem Wetter, bei dem die Schadschnecken höchst aktiv sind. Auch unter Glas sollte der Boden feucht, aber nicht nass sein. Die Regenbeständigkeit der Pellets beträgt nachweislich bis zu 10 Tage. In der Schneckensaison von Frühjahr bis Herbst anwenden sobald erste Schäden an den Pflanzen sichtbar sind. Die Köder gleichmäßig am Boden ausstreuen in einem Abstand von ungefähr 8-10 cm. Nicht in Häufchen auslegen. Nicht auf die Blätter der Pflanzen ausbringen.
Erste Hilfe: Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Gebrauch reinigen. Bei Haut- kontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, ggf. Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Lagerung: Kühl und trocken im verschlossenen Originalgebinde lagern. Vor Frost schützen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Da die Anwendung dieses Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir eine Haftung nur für gleichbleibende Qualität. Entsorgung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll, über das WC oder die Kanalisation entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben. Faltschachtel der Wiederverwertung zuführen.

ZUSÄTZLICHER TEXT:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett des Produktes bereithalten. Inhalt/Behälter mit eventuellen Produktresten an Sammelstellen für Haushaltschemikalien zuführen. Weitere Hinweise: Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). Hinweise zum Schutz des Anwenders: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Hinweise zum Schutz der Umwelt: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 12 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. *Das Mittel enthält den mineralischen Wirkstoff Eisen-III-Phosphat, dieser entspricht den Vorgaben der EU Öko-Verordnung idgF für die ökologische / biologische Produktion. Bodenlebewesen verwandeln ihn in Eisen und Phosphat und reichern somit den Boden mit diesen Pflanzennährstoffen an. Substral Naturen Schneckenkorn wirkt über die Fraßaktivität. Nach der Aufnahme der Köder ziehen sich die Schnecken in Verstecke im Boden zurück, wo sie absterben und zersetzt werden.

PRODUKT HINWEISE:

Bitte beachten Sie die Warnhinweise und Sicherheitsratschläge in der Gebrauchsanleitung.

* Entspricht als konventionelles Produkt der EG-Öko-Verordnung EG 834/2007 idgF und darf somit in der ökologischen/biologischen Produktion eingesetzt werden

Deutschland: Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.

LOGISTISCHES:

■ **Ursprungsland:** Frankreich

STÜCK-ANGABEN:

- **Stück Tiefe in mm:** 140
- **Stück Breite in mm:** 70
- **Stück Höhe in mm:** 210
- **Stück Bruttogewicht in Gramm:** 1265
- **Menge Stück je VE:** 12

VE-ANGABEN:

- **VE EAN:** 4062700530894
- **VE Tiefe in mm:** 445

- VE Breite in mm: 300
- VE Höhe in mm: 232
- VE Bruttogewicht in Gramm: 15740

PALETTEN-ANGABEN:

- Lagen je Palette: 6
- VE je Lage (Tiles): 6
- Menge VE pro Palette: 36
- Menge Stück pro Palette: 432
- Gewicht Palette in kg: 592
- PAL Breite mm: 1200
- PAL Tiefe mm: 800
- PAL Höhe mm: 1542

REGULATORISCHES:

- Zolltarifnummer: 38089990
- Zulassungsnummer DE: 008016-60
- Zulassungsnummer AT: -
- Wirkstoffe / Inhaltsstoffe: 10,0 g/kg Eisen-III- phosphat
- Signalwort: -
- Gefahrenhinweise: H-Sätze: -
- Sicherheitshinweise: P-Sätze: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
- Ergänzendes Kennzeichnungselement: EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
- UN-Versandbezeichnung: entfällt
- ADR-Klasse: entfällt
- Klassifizierungscode: entfällt
- Verpackungsgruppe: entfällt
- Gefahrenzettel: entfällt
- Tunnelcode: entfällt

VERPACKUNG:

- Glas: Gewicht in Gramm: keine Angabe
- Plastik: Gewicht in Gramm: keine Angabe
- Weißblech: Gewicht in Gramm: keine Angabe
- Transport Papier: Gewicht in Gramm: keine Angabe
- Papier u. Pappe: Gewicht in Gramm: 65
- Aluminium, andere: Gewicht in Gramm: keine Angabe
- Andere Materialien: Gewicht in Gramm: keine Angabe